

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 26.11.2008

Beschluss-Nr.: V2824-SB81-08


Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße (Süd)
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
Grenzen des Bebauungsplans

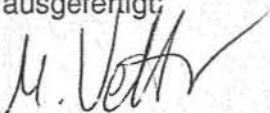
Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet der südlichen Geystraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße (Süd)
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend den Anlagen 1 und 2.



i. V. Marx
Beigeordneter Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Maika Vetter
Die Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Sitzung am: 18.03.2009

Beschluss-Nr.: A0750-SB85-09


Gegenstand:

Zschertnitzer Straße

Beschluss:

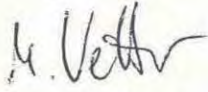
Der Ausschuss beschließt:

Bei der Umsetzung des Verkehrsbauvorhabens „Verlängerte Zschertnitzer Straße“ ist durch geeignete bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die neue Trasse nur für Anliegerverkehr und ÖPNV freigegeben wird.



i. V. Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Maika Vetter
Die Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/085/2013)

Sitzung am: 11.11.2013

Beschluss zu: A0735/13

Gegenstand:

Kommunale Liegenschaften für den Wohnungsbau mobilisieren - Baulandentwicklungskonzept erarbeiten - Wohnbaupotenziale am Olga Körner-Heim nutzen

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. den Liegenschafts- und Hochbaubericht 2009 fortzuschreiben und 2014 vorzulegen. Dabei soll ein besonderer Fokus auf die Verfügbarkeit und Vermarktung bislang nicht oder untergenutzter Flächen für den Wohnungsbau gelegt werden.
2. die Entwicklung des städtischen Baufeldes in Nachbarschaft zum „Olga-Körner-Heim“ voranzutreiben. Dabei ist die Projektidee der Cultus gGmbH zum barrierefreien Mehrgenerationenwohnen zu berücksichtigen.
3. die Transparenz und Vermarktung der verfügbaren Flächenpotenziale in städtischer Hand weiter auszubauen. Ein Ziel sollte dabei sein, dass nicht nur die aktuell ausgeschriebenen, sondern alle prinzipiell zum Verkauf stehenden Flächen im Internet abrufbar sind (z. B. im Themenstadtplan). Zu prüfen ist auch, ob aktuelle und geplante kommunale Immobilien-Vergaben im Rahmen der jährlich stattfindenden Vergabekonferenz präsentiert werden können.
4. die Ergebnisse der Prüfungen mit relevanten Akteuren des regionalen Wohnungsmarktes zu erörtern und in einem (Zwischen-)Bericht dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis November 2013 vorzulegen.

Dresden,

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/086/2014)

Sitzung am: 25.06.2014

Beschluss zu: V2932/14

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd

hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 336 entsprechend Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 von 2) in der Fassung vom 8. Mai 2014 zu ändern.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd in der Fassung vom 8. Mai 2014 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. Mai 2014 (Anlage 3).

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Dresden,

Jörn Marx
Vorsitzender